

			Vogelsangstraße 13-35
20.10.2022	BV Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0875/22 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	08.08.2022
		E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
		Fax (0202)	+49 202 563 8048
		Telefon (0202)	+49 202 563 5522
		Bearbeiter/in	Uwe Sens
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
		Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Sanierung des Bürgersteigs in der Vogelsangstraße zwischen Hs.-Nr. 13-35.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß Antrag nach § 24 GO NRW vom 26.07.22 wird die Sanierung des Bürgersteigs Vogelsangstraße 13-35 beantragt.

Der genannte Bereich wurde durch den Bezirksmeister begangen und fotographisch festgehalten. Dieser hat auch eine Einschätzung des Gehwegzustandes vorgenommen:

Bei dem Bürgersteig handelt es sich um einen älteren Gehweg in Asphaltbauweise. Dieser weist altersbeding poröse Stellen auf, die zum Teil ausgebessert wurden. Zudem ist der Asphalt durchzogen von älteren Aufgrabungen. Im Bereich der Baumscheiben zeichnen sich Unebenheiten und Risse durch sich hochdrückenden Baumwurzeln der massiv gewachsenen Bäume ab. Dieser Zustand ist bei vielen Gehwegsituationen im Wuppertaler Stadtgebiet erkennbar. Im Grunde handelt es sich um einen nicht guten aber nicht um einen dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Im Stadtgebiet Wuppertal gibt es Gehwegbereiche, die in einem schlechteren Zustand sind und bei denen dringender gehandelt werden muss. Bürgerinnen und Bürger müssen im Bereich von Bäumen mit Unebenheiten aufgrund von Wurzeln rechnen. Der Bereich der Baumwurzeln müsste ökologisch geklärt werden, was zu bautechnischen Herausforderungen führen würde. Zudem wären Überfahrtsbereiche sowie Übergänge zu privaten Grundstücken dem Grunde nach von den Anliegern/Eigentümern herzustellen und zu unterhalten.

Daher kann aus Gründen der Priorisierung der angemeldete Gehweg kurzfristig nicht instandgesetzt werden. Momentan ist der Gehwegabschnitt der Vogelsangstraße nicht im aktuellen Bauprogramm enthalten. Es wird versucht, diesen mittelfristig ins Bauprogramm mit aufzunehmen. Aufgrund der HH-Situation sowie der begrenzt zur Verfügung stehenden unzureichenden Ressourcen und Rahmenbedingungen müssen Prioritäten entsprechend angepasst werden.

Klimacheck

Anlagen

Kilmacheck
Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?
☑ neutral /nein
□ ja, positive Auswirkungen
□ ja, negative Auswirkungen
Begründung: Da keine baulichen Veränderungen vorgenommen werde, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.
Kosten und Finanzierung
Entfällt.
Zeitplan
Zeitpiaii
Entfällt.

Anlage 01 – Bürgerantrag Vogelsangstraße gemäß § 24 GO NRW.

Anlage 02 – Fotos von der Gehwegsituation.